

Johannes Eisenberg  
Dr. Stefan König \*  
Dr. Stefanie Schork \*\*  
Rechtsanwälte

Görlitzer Straße 74  
10997 Berlin  
Telefon: (0 30) 611 20 21  
Telefax: (0 30) 611 23 15  
E-mail: [kanzlei@eisenberg-koenig.de](mailto:kanzlei@eisenberg-koenig.de)

Rechtsanwälte Eisenberg, Dr. König, Dr. Schork, Görlitzer Straße 74, 10997 Berlin

Bürozeiten:  
Mo-Fr 9 - 13 Uhr  
Mo, Di, Do 14 - 18 Uhr  
Termine nur nach Vereinbarung

14.09.2009

\* auch Fachanwalt für Strafrecht  
in Cooperation mit den Strafverteidigern

RA Bertram Börner, Hannover  
RA Gerald Goecke, Kiel  
RA Eberhard Kempf, Frankfurt/ Main  
RA Uwe Maeffert, Hamburg  
RA Christian Richter II, Köln †

\*\* auch Fachanwältin für Strafrecht

**Presseerklärung  
zu der Presseerklärung des Polizeipräsidenten vom  
13.09.2009 " Demonstration gegen  
Vorratsdatenspeicherung – Bilanz der Polizei"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich vertrete das auf der Videoeinspielung des Chaos-Computer-Club abgebildete Opfer der Straftat von Polizeibeamten im Anschluß an die Demonstration gegen Vorratsdatenspeicherung, den sogenannten "37-jährigen Fahrradfahrer". Der Polizeipräsident behauptet in seiner Presseerklärung "<http://www.berlin.de/polizei/presse-fahndung/archiv/138631/index.html>:"

*"Im Zusammenhang mit der Überprüfung des Lautsprecherwagens kam es seitens mehrerer Teilnehmer zu massiven Störungen der polizeilichen Maßnahmen. Trotz wiederholter Aufforderungen, den Ort zu verlassen, störte insbesondere ein 37-Jähriger weiter. Die Beamten erteilten ihm schließlich einen Platzverweis. Nachdem auch dieser wiederholt ausgesprochen worden war und der Mann keine Anstalten machte, dem nachzukommen, nahmen ihn die Polizisten fest. Hierbei griff ein Unbekannter in das Geschehen ein und versuchte, den Festgenommenen zu befreien, was die Beamten mittels einfacher körperlicher Gewalt verhinderten. Der Unbekannte entfernte sich anschließend vom Tatort. Der 37-Jährige erlitt bei seiner Festnahme Verletzungen im Gesicht und kam zur Behandlung in ein Krankenhaus."*

Diese Darstellung ist falsch, sie dient ersichtlich der Verdunklung des wahren Sachverhaltes. Die Überprüfung des Lautsprecherwagens fand ca. 30 Minuten vor dem Ereignis statt.

Mein Mandant ist Augenzeuge eines aus seiner Sicht unverhältnismäßigen polizeilichen Gewalteinsatzes gegenüber einer Frau geworden und hat daran

Postbank Berlin, Konto-Nr. 568 82-106  
(BLZ 100 100 10)  
USt-Id-Nr. DE136323401

beteiligte Polizeibeamten nach der Dienstnummer gefragt. Diese weigerten sich, die Dienstnummer herauszugeben und verlangten, daß die Straße in der Nähe der Lautsprecherwagen des Chaos-Computer Clubs und eines weiteren Lautsprecherwagens geräumt würde. Der Mandant hat sich daraufhin mit seinem Fahrrad auf den Bürgersteig begeben, wie von der Polizei geheißen. Er wurde daraufhin – der Mandant ist eher von kleiner Statur und schwächlich – von hinten ergriffen von einem Polizeibeamten, auf das Straßenland zurückgerissen, etwa 3 m über das Straßenland gezogen und geschubst, sodann in Schwitzkasten genommen, von einem zweiten Polizeibeamten ins Gesicht geschlagen, zu Boden gestoßen, dort mit dem beschuhten Fuß getreten und dann blutend in den Schwitzkasten genommen und mit dem Kopf 2 x gegen einen Lautsprecherwagen von Demonstrationsteilnehmer geschlagen, und sodann in ein Gefangenentransportfahrzeug verbracht, und dort weiter mißhandelt. Zu keinem Zeitpunkt hat sich der Mandant polizeilichen Weisungen oder gar einem Platzverweis widersetzt. Ihm ist weggenommen worden eine handschriftliche Aufzeichnung, die er sich gemacht hatte, um den Beamten zu identifizieren, der der eingangs erwähnten Frau unverhältnismäßige Gewalt angetan hat.

Keine Rede kann nach meinen Feststellungen, die auf der Durchsicht von mehreren Videos und der Schilderung meines Mandanten sowie mir schriftlich überlieferten Zeugenaussagen beruhen, davon sein, daß ein Dritter versucht hat, meinen Mandanten zu befreien. Der Dritte war lediglich, wie es im Zusammenhang mit gewalttätigen Übergriffen von Polizeibeamten immer wieder geschieht, zur falschen Zeit am falschen Platz und hat kritisch gefragt nach der Behandlung meines Mandanten. Er ist dafür niedergestreckt worden.

All dies ist durch 4 Videosequenzen und Standbilder sowie die Zeugenaussagen der die Video- und Fotoaufnahmen tätigen Personen belegbar und belegt.

Wir stellen derzeit die vorhandenen Beweismittel zusammen und werden sie dem Herrn Generalstaatsanwalt überreichen, um weitere Verdunklungsaktivitäten vorzubeugen.

Eisenberg, Rechtsanwalt